

**Verordnung
über die Organisation des Regierungsrates
und der kantonalen Verwaltung (VOG RR)**

(Änderung vom 2. Juni 2010)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

Anhang 1: Zuständigkeitsbereiche der Direktionen

(§ 58)

Kapitel A bis C unverändert.

D. Volkswirtschaftsdirektion

Ziff. 1 und 2 unverändert.

3. Strassenverkehr (Strategisch-politische Verantwortung, insbesondere: Verkehrsrecht einschliesslich Grundlagen der Verkehrsfinanzierung; Strategische Planung und Vorstudien in den Bereichen Hochleistungsstrassen, Hauptverkehrsstrassen, Rad- und Fusswege, Verkehrsmanagement und Lärmschutz; Erteilung des Projektauftrags; Strassenfonds; Budgetierung sowie mittel- und langfristige Finanzplanung; Controlling; Beitragswesen; Baupolizei; Baulinien)
4. Bewilligung von Anlagen gemäss Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über Seilbahnen zur Personenbeförderung

Ziff. 4 wird zu Ziff. 5.

6. Pflege, Stärkung und Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich (Standortförderung)

Ziff. 6–13 werden zu Ziff. 7–14.

15. Vollzug der Heimarbeitsgesetzgebung des Bundes

Ziff. 14–16 werden zu Ziff. 16–18.

19. Gastgewerbe, Ruhetage und Ladenöffnung

Kapitel E und F unverändert.

G. Baudirektion

1. Strasseninfrastruktur (Projektierung und Realisierung; Werterhaltung; Betrieb und Unterhalt)

Ziff. 2–26 unverändert.

Anhang 2: Gliederung der Direktionen

(§ 59)

1. Justiz und Inneres*1.1 Verwaltungseinheiten mit Amtsstruktur*

- lit. a unverändert.
 - b. Oberstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften (Strafverfolgung Erwachsene)
 - c. Jugendstaatsanwaltschaft und Jugandanwaltschaften (Jugendstrafrechtpflege)
- lit. d–h unverändert.

1.2 Weitere Verwaltungseinheiten

- a. Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann
- lit. b–d unverändert.

1.3 Administrativ angegliederte Einheiten

- lit. a–c unverändert.
- lit. d wird aufgehoben.
- lit. e wird zu lit. d.

2. Sicherheitsdirektion

Ziff. 2.1 unverändert.

2.2 Weitere Verwaltungseinheiten

- lit. a und b unverändert.
- c. Eichämter
- lit. d unverändert.

Ziff. 2.3 unverändert.

Ziff. 3 unverändert.

4. Volkswirtschaftsdirektion

4.1 Verwaltungseinheiten mit Amtsstruktur

lit. a und b unverändert.

lit. c wird aufgehoben.

Ziff. 4.2 unverändert.

5. Gesundheitsdirektion

5.1 Verwaltungseinheiten mit Amtsstruktur

lit. a–d unverändert.

lit. e wird aufgehoben.

lit. f–i werden zu lit. e–h.

5.2 Weitere Verwaltungseinheiten

a. Kantonsärztlicher Dienst

b. Kantonzahnärztlicher Dienst

Ziff. 6 und 7 unverändert.

Anhang 3: Selbstständige Entscheidkompetenzen der Verwaltungseinheiten

(§ 66)

<i>Verwaltungseinheit</i>	<i>Sachbereiche mit Entscheidungskompetenz im eigenen Namen</i>
---------------------------	---

1. Direktion der Justiz und des Innern

1.1 Gemeindeamt

- a. Bürgerrechtswesen, soweit der Kanton zuständig ist,
 - b. Erteilung der Ermächtigung an Banken zur Entgegennahme von Mündelvermögen gemäss § 1 der Verordnung über die Aufbewahrung von Mündelvermögen bei Banken vom 16. Dezember 1911,
 - c. Namensänderungen gemäss Art. 30 ZGB,
- lit. d und e unverändert.

Ziff. 1.3 wird zu Ziff. 1.2.

<i>Verwaltungseinheit</i>	<i>Sachbereiche mit Entscheidungskompetenz im eigenen Namen</i>
---------------------------	---

2. Sicherheitsdirektion

2.1 Kantonspolizei, Strassenverkehrsamt, Migrationsamt, Amt für Militär und Zivilschutz, Sozialamt	Gesamter Aufgabenbereich, unter Vorbehalt abweichender Regelungen in anderen Verordnungen.
2.2 Passbüro, Fachstelle Sport, Eichämter	Gesamter Aufgabenbereich, unter Vorbehalt abweichender Regelungen in anderen Verordnungen.

4. Volkswirtschaftsdirektion

4.1 Amt für Wirtschaft und Arbeit	Gesamter Aufgabenbereich, einschliesslich Anordnungen betreffend die Erwerbstätigkeit kontrollpflichtiger Ausländerinnen und Ausländer.
4.2 Amt für Verkehr	a. Alle Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion beim Vollzug des Strassengesetzes, b. Alle Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion im Bereich Flughafen und Luftverkehr.

5. Gesundheitsdirektion

5.1 Veterinäramt	Gesamter Aufgabenbereich.
Ziff. 5.2 und 5.3 unverändert.	
5.4 Heilmittelkontrolle	Gesamter Aufgabenbereich.
Ziff. 5.5–5.8 unverändert.	
5.9 Kantonsärztlicher Dienst	Gesamter Aufgabenbereich.
5.10 Kantonszahnärztlicher Dienst	Gesamter Aufgabenbereich.

Ziff. 6 und 7 unverändert.

II. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates
 Der Präsident: Der stv. Staatsschreiber:
 Hollenstein Hösli